Beschlussvorlage

für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

3 ______

4 Beschluss Nr.: Fin/135/2020

5 öffentlich

1

2

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 Federführung: Sachgebiet Finanzen, Verfasser: Frau Fährmann

8 Behandelt im:

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen24.06.2020Hauptausschuss der Stadt Werneuchen09.07.2020Stadtverordnetenversammlung Werneuchen23.07.2020

Betreff: Beschluss zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Werneuchen

10 Beschluss:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2017 der Stadt Wer-
- neuchen. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den
- Dienstzeiten der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

14 Begründung:

- Die Stadt hat entsprechend § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für den
- Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Kämmerin stellt den
- 17 Entwurf des Jahresabschlusses auf.
- Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim (RGPA) hat den Entwurf des
- Jahresabschlusses 2017 der Stadt Werneuchen entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft. Dabei wurden
- 20 die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßen Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchge-
- führt. Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.
- Der Stadtverwaltung kann unter den gegebenen Voraussetzungen der Prüfung bestätigt werden, dass
- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 - der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und unter Berücksichtigung der im Bericht gegebenen Hinweise ein im wesentlichem den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen
 Bestimmungen eingehalten worden sind und
 - der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Stadt gibt.
- Das RGPA bittet darum, die im Bericht enthaltenen Hinweise (H:) und Bemerkungen auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.
- Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen vor durch gesonderte Beschlüsse
 - den geprüften Jahresabschluss 2017 zu beschließen und
 - den Bürgermeister der Stadt Werneuchen (2017 Herr Horn) für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen
- Der geprüfte Entwurf wurde dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt und von ihm zur Beschlussfassung weitergeleitet.

		-	-
13	Haushaltsred	chtliche	Auswirkungen:

Keine	Bestätigung Kämmerei:			
Anlagen: Jahresabschluss 2017				
Bürgermeister	Sachgebietsleiterin			

26

27

28

29

32

33

38

39

40

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	24.06.2020	5	3	0	2
A 1	09.07.2020	7		kein Vot	um

2 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	17	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	7

3	Befangenheit wurde erklärt durch:		
1			
5 6 7	Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.		
	Werneuchen, 23.07.2020	Vorsitzender der SVV	
3		Stadtverordnete/r	